

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 36.

Donnerstag den 23. März

1848.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 441. (2)

Nr. 5175.

G u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — In Folge eingelangten hohen Hofkanzlidecretes vom 19. Februar l. J., Zahl 4111, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 18. v. M. im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegienpatentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1) Dem Wilhelm Carl Hirschfeld, wohnhaft derzeit in Triest, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Kerzen-Erzeugung. — 2) Dem Giulio Cesare Fornara, Eigenthümer einer Mineral-Säuren- und Chemischen Prodructen-Fabrik, wohnhaft in Triest, für die Dauer von drei Jahren, auf die Entdeckung einer neuen Bereitungsart der Schwefelsäure. — 3) Dem Franz Eolen von Schmid, Universitäts-Buchdrucker, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Nr. 267, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der bereits privilegierten Erzeugung aller Gattungen Spielkarten mittelst der Buchdruckerpresse, wodurch das Spalten der Kartenblätter gänzlich vermieden werde. — 4) Den Gebrüdern Ludwig und Joseph Heuberger, chirurgische Instrumentenmacher und geprüfte Bandagisten, wohnhaft in Wien, Neubaun, Nr. 167, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung und Verbesserung an den Aether-Apparaten, wodurch a) der Lufteingang während des Saugens zweckmäßig regulirt; b) die Handhabung des Apparates sehr erleichtert; c) jedes Gewinde am Apparate vermieden; d) das zu rasche Eindringen des Aethers in den Mund verhindert, und somit eine große Belästigung für den zu Aetherisirenden vermieden; e) jeder unnöthige Verbrauch von Material beseitiget, und endlich f) die größtmögliche Billigkeit des ge-

dachten Apparates erzielt werde. — 5) Dem Adam Hügel, bürgerl. Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Breitenfeld, Nr. 13, und dem Johann Milvius, Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Schottensfeld, Nr. 437, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung im Verfahren des Gold- und Silber-Krägemachens, wodurch der ganze Gehalt der in der Kräze sich befindlichen Metalle herausgezogen werde, und daher keine Nachkräze bleibe, so daß die durch deren Behandlung bisher verursachten bedeutenden Kosten erspart werden, und der Eigenthümer der Kräze hiedurch den vollen Werth derselben erhalte. — 6) Der Johanna Wulterin, Handelsmannsgattin, wohnhaft in Prag, Nr. 188/I, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Waschseife, welche den wesentlichen Vorzug habe, daß dieselbe sowohl im weichen, wie im harten Wasser gleich auflösbar sey, nicht zusammenrinne, eine bedeutende Menge Schaum absondere, wegen ihres geringen Gehaltes an ägenden und scharfen Theilen die Farben und Stoffe nicht angreife und bedeutend billiger als alle bisher erzeugten Waschseifen zu stehen komme. — 7) Dem Andreas Moering, bürgerl. Posamentierer und Hausinhaber, wohnhaft in Wien, Neubaun, Nr. 181, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung einer Vorrichtung, mit oder ohne Bewegung der Jacquard-Maschine mit Nadelstäben alle Gattungen geschnittener und ungeschnittener Sammetbänder auf jedem Schub- oder Mühlstuhle zu erzeugen, wodurch der Vortheil erweckt werde, daß der Arbeiter auf die Ein- und Auslegung der Nadeln nicht zu achten habe, und daher die Arbeit ohne Aufenthalt erzwängt werde. — 8) Dem Florentin Garand, Fabrikant, wohnhaft in Paris, Straße Charonne, Nr. 38, (durch Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director,

wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785,) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung an den Maschinen zum Schneiden dünner Platten aus Holz und andern Substanzen. (In Frankreich ist diese Erfindung seit 15. Februar 1817 auf 15 Jahre patentirt.) — 9) Dem Florentin Garand, Fabrikant, wohnhaft in Paris, Straße Charonne, Nr. 38, (durch Jacob Franz Hinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785,) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung an den Vorrichtungen zur Doppelung und Zusammenleimung des dünnen Holzgetäfels. — Rom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 8. März 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Subernalrath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 426. (3)

Nr. 4744.

Zur Sicherstellung der für die Garnison in Laibach nöthigen Brennstoffartikel an hartem Holz und harten Holzkohlen, dann an den Service-Artikeln, Kerzen, Brennöl und Talg, und zwar bezüglich des Holzes für die Zeit vom 1. Mai 1848 bis Ende April 1849, bezüglich der übrigen Artikel aber für die Zeit vom 1. Mai bis Ende October 1848, wird die öffentliche Subarrendirungs-Behandlung bei diesem k. k. Kreisamte am 10. April l. J., um 10 Uhr Vormittags, abgehalten werden. — Zu diesem Ende wird zur Kenntnißnahme der Unternehmungslustigen anmit Folgendes bekannt gemacht: — 1) Das monatliche Erforderniß besteht im Winter in 70 und im Sommer in 11 niederösterreich Klaftern harten Brennholzes; ferner in 100 Megen harten Holzkohlen, 15 Pfd. Unschlittkerzen, 37 Maß Brennöl und 30 Pfd. Talg. — 2) Das Holz muß durchaus von harter Gattung, gesunder, trockener Qualität und ohne Prügel- und Wurzelstöcken; endlich von 30zölliger Scheiterlänge, ohne Spitzschnitt seyn. Für den Fall, daß Scheiter von kürzerem Maße abgegeben werden wollten, kann solches nur unter der Bedingung gestattet werden, wenn (ohne besonders anzusprechender Vergütung) der Abgang der Scheiterlänge mittelst entsprechender Aufgaberart ergänzt werde, daß nämlich z. B. für 5 Klfr. 30zölliges Brennholz — dessen 6 $\frac{1}{3}$ Klfr.

zu 21 Zoll abgegeben werde — indem nach aufgestellter Norm eine mit Kreuzstoß aufgeschlichtete Klafter Holz mit 2 $\frac{1}{4}$ Schuh (d. i. 30 Zoll) langen Scheitern eine niederösterreich. Klafter oder $\frac{18}{18}$ ausmacht, mit 2 Schuh (d. i. 24 Zoll) langen Scheitern aber nur als $\frac{12}{18}$ einer solchen niederösterreich. Klafter angenommen und verrechnet werden kann und darf. — Die Holzkohlen müssen durchaus von guter Qualität aus hartem Holze erzeugt, und wenigstens pr. niederösterreich. Megen im Gewichte von 33 Pfd. seyn. — Die Kerzen müssen schwarzgarnen, von reinem Unschlitt und ohne Beimischung von Schweinschmeer erzeugt seyn; ebenso wird der Talg in reinem Zustande erforderlich. Endlich anbelangend das Del, muß selbes von vollkommen guter Qualität seyn, geläutert und ohne Bodensatz abgegeben werden. — 3) Hat sich zu dem Ueberlassungsgeschäfte und dessen Verhandlung jeder Dfferent auf gesammte Artikel mit einem Badium von 300 fl., jener für die Beleuchtungsartikel allein aber nur von 50 fl. C. M. zu versehen, und selbes bei Beginn der Verhandlung zu erlegen. — Dem Richtersteher wird die unbeanständete Rückgabe seines Badiums zu Ende der Verhandlung zugesichert, dem Ersteher bleibt solches jedoch bis zum Abschlusse des Contractes und dem Erlage der vorgeschriebenen Caution vorbehalten. — 4) Werden nur jene (auf den classenmäßigen Stämpel von 6 kr. ausgefertigten) schriftlichen Offerte angenommen werden, worin Dfferent ausdrücklich die Erklärung abgibt, sich allen, in Bezug auf die Contractsdauer und den Umfang des Geschäftes von den Landesbehörden festgesetzten Bestimmungen anstandslos fügen zu wollen. — 5) Anbote stellvertretender Dfferenten werden nur dann angenommen, wenn letztere mit gerichtlich legalisirten Vollmachten sich auszuweisen vermögen; Nachtragsofferte aber können und werden, den bestehenden Vorschriften gemäß, nicht berücksichtigt werden. — Endlich 6) können alle auf das Subarrendirungsgeschäft bezüglichen Bedingnisse jeden Tag vor der Verhandlung während den Amtsstunden in der Amtskanzlei des hiesigen k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazins eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 13. März 1848.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 438. (3)

Nr. 692.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiemit kund gemacht, daß in einer Criminal-Untersuchung eine circa $\frac{1}{2}$ Centner schwere Kupferplatte vor-

gekommen sey, und die Eigenthümer derselben unbekannt sind. Demnach werden alle Jene, die ihr Eigenthumsrecht auf besagte Kupferplatte nachzuweisen vermeinen, aufgefordert, solches binnen einem Jahre so gewiß bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte, geltend zu machen, als sonst nach Verlauf dieses Termines dieselbe, nach §. 519 St. G. B. 1 Th., öffentlich veräußert und der Erlös zum Criminalfonde gezogen werden würde.
Laibach am 7. März 1848.

3. 456.

Nr. 1639.

K u n d m a c h u n g.

Den 14. April 1848, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wird am Rathhause wegen Beistellung der für die hierortige k. k. Militär-Polizei-Wachmannschaft im Verwaltungsjahre 1848 erforderlichen Montour eine Accord- und Licitations-Verhandlung vorgenommen werden. — Hierzu werden Unternehmungslustige zum zahlreichen Erscheinen mit dem Beisatze eingeladen, daß das dießfällige Gelderforderniß auf 1035 fl. 28²/₄ kr. veranschlagt ist. — Stadtmagistrat Laibach am 15. März 1848.

3. 431. (3)

Nr. 2079.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, wider Caroline Heß, Alois Wasser, Carl Wasser, dann Dr. Oblak, Curator des unbekannt wo befindlichen Franz Wasser und des liegenden Verlasses des Leopold Wasser, pto. 1000 fl., in die öffentliche Versteigerung des, den Exequirten gehörigen, auf 7809 fl. 45 kr. geschätzten Hauses Nr. 8, in der Carlstädter-Vorstadt hier, sammt Zugehör, gewilliget, und die dießfällige, auf den 28. Februar l. J. angeordnete dritte Feilbietungs-Tagsatzung auf den 15. Mai 1848, um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem vorigen Beisatze übertragen worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 4. März 1848.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 434. (3) Nr. 131, ad 2440) XVI.

Getreide-Verkauf.

Am 28. März 1848, Vormittags um 9 Uhr, werden in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Laibach beiläufig 88 Megen Weizen, 161 Megen Korn und 1114 Megen Hafer mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung, sowohl in kleinen als größern Parthien veräußert werden; wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich hierorts eingesehen werden können — k. k. Verwaltungsamt Laibach am 9. März 1848.

3. 440. (3)

Nr. 91.

V e r l a u t b a r u n g.

In Folge hoher Anordnung werden im Laufe dieses Jahres die Pferde-Prämien-Vertheilungen für die Provinz Krain auf nachbenannte Tage festgesetzt und abgehalten, nämlich: — Für den Adelsberger Kreis zu Adelsberg am 4. Mai, für den Laibacher Kreis zu Krainburg am 22. Mai, und für den Neustädter Kreis zu Nassensfuß am 27. Mai 1848. — Welches den Pferdezüchtern hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — k. k. innerösterreich. Beschäl- und Remontirungs-Departement-Posto zu Sello am 17. März 1848.

3. 443. (2)

Nr. 540.

V e r l a u t b a r u n g.

Von dem k. k. Verwaltungsamte Landstraß wird hiemit allgemein kund gemacht, daß zu Folge löblicher k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Verordnung ddo. Neustadt vom 8. d. M., 3. 2682, am 30. März 1848, um 9 Uhr Vormittags, daselbst nachstehende Getreide-Vorräthe, als: 341 Megen 21⁶/₂₅ Maß Weizen, 13 Meg. 16 Maß Korn, 580 Meg. 6¹/₂ Maß Hafer, 34 Meg. 7 Maß Hirse und 208 Meg. 14²/₄ Maß Heiden, nach der gestrichenen niederösterreich. Maßerei, in größern oder kleinern Parthien, oder auch im Ganzen licitando werden veräußert werden. — Hierzu werden Licitationslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die ferneren Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können. — k. k. Verwaltungsamt der Religionsfonds-Herrschaft Landstraß am 11. März 1848.

3. 445. (2)

Nr. 431

V e r l a u t b a r u n g.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich wird bekannt gemacht, daß in Folge der Verordnung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt ddo.

26. Februar 1848, Nr. 2080, wegen Herstellung der schadhaften Thurmbedachung in Sittich, wofür
 a) auf Spenglerarbeit die Summe pr. 476 fl. — kr.
 b) auf Zimmermannsarbeit dto. . 51 " — "
 c) auf Zimmermannsmateriale dto. . 88 " 45 "

zusammen also der Betrag pr. . 615 fl. 45 kr. präliminirt ist, den 27. März l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in der Sitticher Amtskanzlei die Licitation wird abgehalten werden. — Zu dieser licitationsweisen Verhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Anhange zu erscheinen eingeladen, daß sie die Baudevisen und Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei einsehen können; nur wird bedungen, daß jeder Mitlicitant das 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission so gewiß zu erlegen haben werde, als er im widrigen Falle von der Licitation ausgeschlossen bleiben soll. — K. K. Verwaltungsamt der Religionsfonds-Herrschaft Sittich den 10. März 1848.

3. 412. (2)

Nr. 19.

Bei der Herrschaft Neudoga in Unterfrain kommt am 1. Mai 1848 die Stelle eines Economie-Amtschreibers mit einem Gehalte von 80 fl. C. M. nebst Verpflegung und Wohnung zu belegen. — Darauf Reflectirende wollen ihre dießfälligen documentirten Gesuche bis zum 15. April d. J. an dieses Verwaltungsamt portofrei einfinden.

Verwaltungsamt der Herrschaft Neudegg am 16. März 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 435. (3)

Nr. 107.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Glödnig wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Herrschaft Glödnig in die executive Feilbietung der, dem Matthäus Serer gehörigen, auf 17 fl. geschätzten Fahrnisse, als: 8 Schweine, 1 Steierwageil, 1 Deichselwagen, 2 einpännige Leiterwägen, 1 Kuh, 1 Kalbzin, 1 weißes Pferd und eine braune Stute, wegen schuldigen Landemialgebühren pr. 105 fl. 15 kr. gewilliget, und es seyen die Tagsatzungen hiezu auf den 3. und 26. April und 13. Mai d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte Bikerzhe mit dem Besatze angeordnet worden, daß nur bei der dritten Tagsfahrt diese Fahrnisse unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

K. K. Bezirksgericht Glödnig am 4 Febr. 1848.

3. 428. (3)

Nr. 112.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vogtei Wippach, in Vertretung der Kirche St. Marcus, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Kerpizh von Wippach gehörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 28. October 1847, 3. 5401, auf 790 fl. 40 kr. bewertheten Realitäten, als: des Ackergrundes mit 6 Planten sudne pule, sub Urb. Fol. 113, Post-Nr. 182, der Gült St. Barbara dienstbar, und der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 71, Rect. 3. 65, dienstbaren $\frac{1}{4}$ Untersaß sammt An- und Zugehör, und des ebendahin sub Urb. Fol. 364, Rect. 3. 7 dienstbaren Ackergrundes Ograda pod Semonom, wegen dem Executionsführer schuldigen 407 fl. gewilliger, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 8. März, dann den 8. April und den 10. Mai 1848, jedesmal Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Grundbucheextracte, die Licitationsbedingungen, nach welchen jeder Licitant das 10 % Badium des Schätzungswertes zu erlegen haben wird, und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 11. Jänner 1848.

Nr. 1415.

Anmerkung. Ueber Einverständnis beider Parteien ist zu Folge Bescheid vom 8. März l. J. die I. und II. Feilbietungstagsatzung als abgehalten zu betrachten, daher lediglich die III. am 10. Mai d. J. vorgenommen wird.

3. 429. (3)

Nr. 1333.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Josepha Satz von St. Veith, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Thomaschiz von Slapp gehörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 27. August 1847 und 7. Februar 1848, 3. ⁴¹²⁹/₈₀₈, auf 190 fl. bewertheten, dem Gute Slapp sub Urb. Nr. 55, Rect. 3. 27, zinsbaren Realitäten, als: Dedniz u Klanzi, Ackergrund mit Neben und Obstbäumen Vert, und Acker mit Neben Braida per hischi, wegen dem Executionsführer schuldigen 91 fl. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 29. April, dann den 27. Mai und den 1. Juli l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Besatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract, die Schätzungsprotocolle und die Licitationsbedingungen, nach welchen der Mißhaber allsogleich zu erlegen seyn wird, können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 4. März 1848.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 462. (1) Nr. 2388.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Math. Burger, als letztwillig aufgestellten Testaments-executor, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. März l. J. hier verstorbenen Herrn Lucas Burger, insulirten Domprobst und Consistorialrath, die Tagsatzung auf den 1. Mai 1848 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 11. März 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 463. (1) Nr. 20.

Zehent-Verpachtung.

Von dem gefertigten Verwaltungsamte wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es seine dem Dominio Neustadt anlebenden Wein-, Getreid-, Sack-, Jugendzehente und Kleinrechten auf ein neues Triennium, 1848, 1849 und 1850, versteigerungsweise in Pacht auszulassen beauftragt ist, und zu deren Vornahme für die Gemeinden aus der Pfarr Stoppitsch, Weiskirchen und St. Magarethen den 3. April l. J. in loco Neustadt, den Weinzehent und das Bergrecht in der Pfarr und Gemeinde Eschatesch am darauf folgenden Tage, im Orte Morazih beim Herrn Gutsinhaber und Oberrichter Anton Kerschizh anberaunt habe. Die darüber sprechenden Pachtbedingnisse können in der dazugehörigen Amtskanzlei eingesehen werden. —

Verwaltungsamt der D. R. D. Commenda Neustadt am 20. März 1848.

3. 437. (3) Nr. 342.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Johann Repitsch, im eigenen Namen und als Cessionär seiner Geschwister, Franz und Josepha Repitsch von Görz, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 6. August 1838, Z. 2001, bewilligten und sonach sistirten executiven Feilbietung der, dem Michael Bhermel von Planina Nr. 43 gehörigen, der Gült Planina sub Urb. Nr. 632 dienstbaren, auf 598 fl. geschätzten $\frac{1}{8}$ Hube, wegen schuldigen 300 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget,

(Z. Amts-Bl. Nr. 36 v. 23. März 1848.)

und es seyen hiezu die Tagsatzungen auf den 11. März, auf den 12. April und auf den 13. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhange angeordnet, daß diese $\frac{1}{8}$ Hube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der 3. aber auch unter derselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 20. Jänner 1848.
Nr. 1518.

Anmerkung. Zu der am 11. März l. J. abgehaltenen I. Feilbietung sind keine Kaufstüßigen erschienen, daher zur II. am 12. April l. J. geschritten wird.

Bezirksgericht Wippach den 11. März 1848.

3. 433. (3)

Convocation

nach dem verstorbenen Bezirksbeamten

Primus Rosmann

im Dorfe Podgier Hs.-Nr. 62 bei Stein geboren.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Wisell, als Abhandlungsinstanz nach dem am 24. Februar 1848 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung zu Wisell verstorbenen Bezirksbeamten Primus Rosmann, werden alle jene, welche auf den Nachlaß entweder als Erben, Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, aufgefordert, ihre Ansprüche oder Schulden bei der am 13. April 1848, Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei angeordneten Tagsatzung anzugeben, widrigens Erstere die Folgen des S. 814 des allg. bürgerl. Gesetzbuches, Letztere aber die Rechtsklage zu gewärtigen hätten.

Ortsgericht der Herrschaft Wisell am 6. März 1848.

3. 441. (2)

Anzeige.

Es wird hiemit kund gemacht, daß Maria Witwe Soich, Bürgerinn zu Carlstadt, ihre eigenthümliche Realität, bestehend in einer mit sieben Gängen versehenen Mühle, welche fast nie einer Ueberschwemmung unterliegt; einem separaten und geräumigen Wohnhause, sammt gewölbten Keller, Stallungen und Scheunen, alles aus solidem Materiale erbaut, Küchengarten, Wiesen und Ackerfeldern, im Flächeninhalte bestehend in 9 Foch 1140 Quadr.-Rfstr., aus freier Hand zu verkaufen sich entschlossen habe. — Diese Realität liegt in der Gemeinde Police, Barilovicher Compagnie und Linien- = Szlumer- = Gränz- = Regimente, kaum eine Stunde von Carlstadt entfernt, unter Top-Nr. 18, wovon alljährlich ein Gesamtbetrag

pr. 56—57 fl. C. M. an Steuern bezahlt wird; wohingegen 5000 fl. C. M. durch 10 Jahre angelegt bleiben können. — Die P. T. Herren Kauf- lustigen werden hiemit ersucht, über die Verkaufs- bedingnisse bei der benannten Eigenthümerin in ihrem eigenen, auf der Shranga unter Nr. 404 gelegenen Hause sich erkundigen zu wollen.
 Carlstadt, den 15. März 1848.

3. 436. (3)

Wohnung zu vermieten.

In dem Hause Nr. 219, in der Stadt, werden für kommende Georgizeit zwei Wohnungen gassenwärts, und zwar: die eine im 1. Stocke mit 2 Zimmern; die andere im 3. Stocke mit 3 Zimmern, zu vergeben seyn. Wohnungsuchende belieben sich dahin zu ebener Erde beim Hausmeister dieses Hauses um das Nähere in dieser Beziehung erkun- digen zu wollen.

Laibach den 11. März 1848.

3. 430. (3)

A n n o n c e.

Med. Dr. Franz Stedl, Straß- hausarzt, ordinirt täglich von 2—3 Uhr Nach- mittags in seiner Wohnung, Herrngasse Nr. 216, im 2. Stocke, den armen Kranken unentgeltlich.

Leipzig, 1. März 1848.

Mehrfach an uns erlassene Anfragen wegen Abfassung vollständiger Exemplare, wie auch einzelner Bände der

Illustrierten Zeitung

zu ermäßigten Preisen, veranlassen uns, Band 1—9 dieser Zeitschrift, sowohl in complete Exemplaren, wie auch in Serien und einzelnen Bänden, von heute ab, zu nachstehenden Preisen abzulassen; in Laibach übernimmt Bestellungen **J. A. Edl. v. Kleinmayr's** Buchhandlung:

1. Serie:

1.—3. Band, früher fl. 15. 30 kr., jetzt fl. 8. 30 kr.

2. Serie:

4.—6. Band, früher fl. 16, jetzt fl. 8. 45 kr.

3. Serie:


7.—9. Band, früher fl. 18, jetzt fl. 9. 45 kr.
(Die folgenden Bände werden im Preise nicht ermäßigt.)

Serie 1—3:

1—9. Band zusammengekommen fl. 22. 30 kr.
Einzelne Bände der 1. u. 2. Serie fl. 3. 24 kr.

(Der 3. Band ist einzeln nicht mehr zu haben.)

Einzelne Bände der 3. Serie fl. 3. 45 kr.

 Vorstehende Preisermäßigung be- halten wir uns vor, jeder Zeit wieder außer Kraft treten zu lassen.

Expedition der Illust. Zeitung.

Jetzt complet!



Bei **Ignaz Alois Edl. v. Kleinmayr** in Laibach ist vorräthig:

SHAKSPEARE-GALLERIE.

Illustrationen

zu

Shakspeare's dramatischen Werken.

Nach Zeichnungen englischer und franzö- sischer Künstler

in

CHICHEMITYPIE

ausgeführt von C. Pül in der

Graphischen Anstalt von G. H. Friedlein in Leipzig.

Vierzig Chemitypien

nebst einem von G. Schlick in Leipziger Metall ausgeführten Porträt und Facsimile Shakspeare's.

Mit einem begleitenden Texte, enthaltend:

eine kurze Analyse sämmtlicher Stücke, die zu den darge- stellten Scenen gehörenden Stellen in englischer und deutscher Sprache, und eine Biographie Shakspeare's.

Lexicon - Octav.

In zehn Lieferungen.

à 30 kr. C. M. Vollständig 5 fl.

Ferner ist daselbst zu haben:

Haidinger, Handbuch der bestimmenden Mineralogie, enthaltend die Terminologie, Systematik, Nomenclatur und Charakteristik der Naturgeschichte des Mineralreiches. 2 Lieferungen. Wien 1845. fl. 6.

— **Krystallographisch-mineralogische Si- guren** - Taf. ln. fl. 1.

Schrötter, Die Chemie nach ihrem gegenwärtigen Zustande, mit besonderer Berücksichtigung ihres technischen und analytischen Theiles. 1. Band. fl. 6. 40 kr. C. M.

Endlicher & Unger, Grundzüge der Botanik. Wien 1843. fl. 5.

Schlipf, Populäres Handbuch der Landwirtschaft, für den practischen Landwirth, nach dem gegenwärtigen Standpuncte der Fortschritte im Acker-, Wiesen- und Weinbau, in der Obstbaumzucht &c. Neutlingen 1847. fl. 2.

Bernoulli, Handbuch der Dampfmaschinenlehre für Techniker und Freunde der Mechanik. Stuttgart 1847. 3 fl. 45 kr.

Baummeister & Duttenhofer, Gemeinfaßliches Handbuch der gesammten Thierheilkunde in alphabetischer Ordnung, für Thierärzte und zum Selbstgebrauche für Landwirthe. Stuttgart 1847. fl. 4.

Scheerer, Lehrbuch der Metallurgie, mit besonderer Hinsicht auf chemische und physikalische Principien. 1. — 4. Lief. Braunschweig 1846. 3 fl.

Coupe, Handbuch der poetischen Literatur der Deutschen, von Haller bis auf die neueste Zeit, für den höhern Schulunterricht und die häusliche Fortbildung des weiblichen Geschlechts. Leipzig 1848. fl. 2.

Martin, Vollständige Anleitung zur Photographie auf Metall, nebst den neuesten Fortschritten der Photographie auf Papier. Wien 1848. fl. 1.

Mahden, Wanderungen eines alten Soldaten. 1. und 2. Theil. Berlin 1846 und 1847. 9 fl. C. M.

Sfrörer, Geschichte der ost- und westfränkischen Carolinger, vom Tode Ludwigs des Frommen bis zum Ende Conrads I. 1. Band. Freiburg 1848. 2 fl. 40 kr.

Pouillet-Müller, Lehrbuch der Physik und Meteorologie. 3. Auflage. Braunschweig 1847. 1. — 4. Bd. 10 fl.

Liebig, Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie. 6. Auflage. Braunschweig 1846. 3 fl. 45 kr. C. M.

B e i

IGNAZ ALOIS EDL. V. KLEINMAYR in Laibach wird Subscription angenommen auf:

M i l l e

politischen, belletristischen und wissenschaftlichen Journale, Zeitschriften und Zeitungen, nämlich:

Deutsche Zeitung, redigirt vom Prof. Gerwinus in Heidelberg.

Deutscher Zuschauer, redigirt von G. Struve in Manheim.

Gränzboten, redigirt von J. Kuranda in Leipzig.

Charivari, redigirt von C. M. Dettinger in Leipzig.

3. 422 (2)

B e i

IGNAZ ALOIS EDL. V. KLEINMAYR in Laibach ist zu haben:

K a l e n d e r

f ü r

Zeit und Ewigkeit.

Sechster Jahrgang. 1848.

Mit Beiträgen

v o n

J. B. v. Sürscher, Abban, Stolz u. A.

Herausgegeben von

Albert Werfer.

Freiburg im Breisgau 1848. Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

B e i

IGNAZ EDL. V. KLEINMAYR

in Laibach ist zu haben:

Vilsecker, Officium Hebdomadae sanctae secundum missale et breviarium romanum P. II. Pont. Max. jussu editum Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritate cognitum. Landshuti 1843. 4 fl. 48 kr.

Schlecht, Officium in nativitate domini hebdomadae sanctae, d. i. Officium für die Messe in der heil. Christnacht und für die Charwoche, nebst den Choralmelodien und deutschen Rubriken. Nördlingen 1843. 1 fl. 30 kr.

— Officium hebdomadae sanctae secundum missale et breviarium romanum S. P. II. V. Pont. Max. jussu editum Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritate cognitum. Viennae in Austria. 1 fl. 30 kr.

Bozjek, Fastenbuch für Katholiken. Zweite mit der Mesandacht für die heil. Charwoche vermehrte Auflage. Wien. 1 fl. 36 kr.

Friedrich, Allgemeines Fastenbuch für katholische Christen, enthält den goldenen Fastenspiegel, Morgen-, Abend-, Meß- und Communiongebete &c. und die heil. Charwoche. 2. verbesserte Auflage. Wien, gebunden. 1 fl.

Hald, Charwochenbuch, gebunden in Leder mit Goldschnitt. 2 fl. 36 kr.

Pränumerations - Einladung

auf die

LAIBACHER ZEITUNG

und die mit derselben vereinigte belletristische Zeitschrift

Illyrisches Blatt.

Die Pränumerations auf die „Laibacher Zeitung“ und das „Illyrische Blatt“ geschah bisher in der Regel immer nur halbjährig, d. i. vom 1. Jänner bis 30. Juni, und vom 1. Juli bis 31. December. — Aber wir leben nun in der Zeit der wichtigsten politischen Weltereignisse, wo eine Neuigkeit die andere drängt, und die Neu- und Wissbegierde des immer intelligenteren lesenden Publikums auf die höchste Stufe potenzirt, wodurch es geschehen muß, daß die Nachfrage nach guten politischen Blättern sich immer höher steigert.

Wie aber muß erst die Theilnahme an öffentlichen Blättern nothwendig von nun an sich mehren, da wir, durch unseres edlen Kaisers Wort der drückenden Censurfessel entledigt, uns frei bewegen können, so daß die Presse mit offenem Worte die interessantesten Weltereignisse ohne Rückhalt vor das Forum der Oeffentlichkeit bringen darf!

In Berücksichtigung dieser Zeitverhältnisse eröffnen wir daher ausnahmsweise auch ein vierteljähriges Abonnement auf die „Laibacher Zeitung“ und das „Illyrische Blatt,“ und zwar vom 1. April bis 30. Juni d. J. — Neueintretende P. T. Pränumeranten wollen gefälligst ohne Säumen, ja möglichst noch im Laufe dieses Monats Bestellungen machen, weil man sich sonst in die unangenehme Lage versetzt sehen würde, später kommenden Pränumeranten keinen Nachtrag leisten zu können, indem die Auflage der Zeitung nur nach der Anzahl der gemachten Bestellungen bemessen wird.

Um ferner allen Irrungen zu begegnen, wird erklärt, daß kein Blatt ohne wirklich vorausgeleisteten Pränumerationsbetrag verabsolgt wird.

Die „Laibacher Zeitung“ nebst dem „Illyrischen Blatte,“ welche ohne dasselbe nicht ausgegeben wird, und den sämtlichen Beilagen, kostet vierteljährig:

Im Comptoir	2 fl. 15 kr.
„ „ mit Kreuzband	2 „ 30 „
Mit der Post portofrei, und unter Couvert	3 „ — „

Die Pränumerations für das „Illyrische Blatt,“ welches, wie bisher, auch ferner auf Verlangen abgefondert, d. i. ohne Beilagen, wöchentlich am Dinstag und Samstag verabsolgt wird, beträgt vierteljährig:

Im Comptoir	45 Kreuzer.
„ „ mit Kreuzband	54 „
Mit der Post	1 Gulden.

Die löbl. k. k. Postämter werden ersucht, sich mit ihren Bestellungen, unter portofreier Einsendung der Pränumerationsbeträge, entweder an die hiesige löbl. k. k. Ober-Postamts-Zeitungsexpedition, oder unmittelbar an den Verleger dieser Zeitung wenden zu wollen.

Gene P. T. Herren Abonnenten, welche die Zeitung in's Haus zugestellt haben wollen, zahlen dafür vierteljährig 10 kr.

☞ Briefe an die Redaction oder den Verlag werden frankirt erbeten, was man nicht übersehen wolle.

Ueber die gemachte Pränumerations wird jederzeit ein Pränumerationschein verabsolgt, welcher gefälligst aufbewahrt werden wolle.

Laibach, im März 1848.

Leopold Kordesch,
Redacteur.

Ign. Al. Edler v. Kleinmoyr,
Zeitungsb. Verleger.